

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Berlin 87.9 Rundfunkveranstalter GmbH & Co. KG (AGB)

1. Geltung der AGB und Annahme von Aufträgen

Für sämtliche Aufträge gelten ausschließlich die AGB von Berlin 87.9 Rundfunkveranstalter GmbH & Co. KG (im Folgenden „STAR FM 87.9“). Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich ausgeschlossen. Aufträge werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende angenommen. Sie werden erst nach schriftlicher Annahme durch STAR FM 87.9 verbindlich.

2. Schriftform für Nebenabreden und Vertragsänderungen

Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Ablehnung von Ausstrahlungen

STAR FM 87.9 behält sich auch bei angenommenen Aufträgen vor, die Ausstrahlung – auch einzelner Werbespots – wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form oder ihrer technischen Qualität abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. In diesen Fällen hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung des Grundpreises. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird ausdrücklich ausgeschlossen. Werden aus dem Auftrag einzelne Sendungen weitergeführt, so sind diese vom Kunden zu bezahlen. Der Grundpreis ist die Vergütung für die Ausstrahlung der Werbesendung gemäß der jeweiligen Preisliste.

4. Produktionskosten

Produktions- und sonstige Kosten werden, soweit sie anfallen, gesondert berechnet und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Es wird die von STAR FM 87.9 anlässlich der Sendung ermittelte Zeit für die Berechnung des Sekundenpreises der jeweiligen Ausstrahlung zugrunde gelegt. Die Mindestberechnungslänge beträgt 10 Sekunden, bei Tandem- und Tridemspots beträgt die Mindestberechnungslänge für den Gesamtpot 20 Sekunden.

5. Zahlungen, Skonto, Verzug

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, spätestens jedoch vor der ersten Ausstrahlung, sofern diese früher erfolgt. Bei Zahlung innerhalb von 8 Arbeitstagen ab Rechnungsdatum eingehend bei STAR FM 87.9 erhält der Auftraggeber 2% Skonto.

Bei Zahlungsverzug behält sich STAR FM 87.9 vor, die weitere Durchführung des Werbeauftrags zurückzustellen sowie den durch die Zurückstellung entstandenen Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Durch die Zurückstellung entsteht dem Auftraggeber kein Ersatzanspruch. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das in der Rechnung genannte Konto.

Werbeagenturen oder Werbemittler erhalten – sofern sie ihre Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können – eine Agenturvergütung. Diese von STAR FM 87.9 anerkannten Agenturen oder Werbemittler erhalten bei Anlieferung sendefähiger Werbespots eine Vergütung in Höhe von 15% auf die Nettorechnungsbeträge. Agenturvergütungen werden nur gewährt, wenn die Agentur selbst der Auftraggeber ist.

6. Sendezeiten

Die vereinbarten Sendezeiten werden eingehalten, wobei jedoch eine Gewähr für die Ausstrahlung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Zeitzone oder in bestimmter Reihenfolge nicht gegeben wird. Konkurrenzausschluss kann in keinem Fall gewährt werden. Fällt eine Werbesendung aus Programm- oder technischen Gründen oder wegen höherer Gewalt, Streik, oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen aus, so wird sie nach Möglichkeit vorverlegt oder nachgeholt. Kann die Sendung weder vorverlegt noch nachgeholt werden, hat der Auftraggeber unter Ausschluss weiterer Ansprüche Anspruch auf Rückzahlung des Grundpreises. Fallen ein oder mehrere Sendungen einer Sendereihe ganz oder teilweise aus, so hat der Auftraggeber unter Ausschluss weitergehender Ansprüche Anspruch auf Erstattung des anteiligen Grundpreises.

7. Sendeunterlagen

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Sendeunterlagen gemäß den Bestimmungen zur Auftragsabwicklung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder mp3-Dateien nicht oder verspätet geliefert oder qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet sind, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber stehen keine Ersatzansprüche und keine sonstigen Ansprüche auf Schadensersatz zu. Der Auftraggeber trägt die Gefahr bei der Übermittlung von Sendeunterlagen und Sendematerial.

8. Urheber- und Leistungsschutzrecht; GEMA

Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Sendeunterlagen im Hörfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz-, und sonstige Rechte (z.B. GEMA) an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und stellt STAR FM 87.9 von allen Ansprüchen Dritter frei.

9. Preisangaben

Alle Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rabatte werden gemäß Rabattstaffel gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres rückwirkend entsprechend des tatsächlich realisierten Schaltvolumens verrechnet. Verbundwerbung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung. STAR FM 87.9 ist zur Erhebung eines Verbundzuschlages berechtigt.

10. Aufbewahrung von Unterlagen; salvatorische Klausel

Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Sendeunterlagen endet nach deren Umspielung. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile Berlin.

Details für die Auftragsabwicklung finden Sie unter [Auftragsabwicklung](#).

Berlin 87.9 Rundfunkveranstalter GmbH & Co. KG
Dircksenstr. 48
10178 Berlin